B e g r ü n d u n g

gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Aphoven - Am Sportplatz" der Stadt Heinsberg

Veranlassung der Änderung

Im Bereich der Planstraße A soll eine günstigere Grundstücksaufteilung erreicht werden, die durch Verzicht eines Zuteilungsberechtigten möglich wird. Das macht eine Verlängerung der Planstraße A um 6,0 m erforderlich. Im Bereich nördlich der Planstraße B soll eine vorhandene Wegeparzelle in nord-westlicher Richtung verschoben werden. Auch hierdurch sind günstigere Grundstückszuschnitte möglich. Zusätzlich ist eine Verschiebung der Baugrenze in nord-westlicher Richtung vorgesehen, die den Wünschen der Grundstückseigentümer an der Talstraße auf Beibehaltung ihres Gartenlandes gerecht wird.

Inhalt der Änderung

Für die Änderungsbereiche werden die bestehenden Festsetzungen übernommen:

Art der baulichen Nutzung:	Allgemeines Wohngebiet bzw. Dorfgebiet
Maß der baulichen Nutzung für beide Gebiete:	a) GRZ 0,4 b) GFZ 0,8 c) II

...

Bodenordnende Maßnahmen

Das Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff. BauGB kann nunmehr abgeschlossen werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Durch die Planänderung entstehen geringfügige Mehrkosten.

Die Kosten der Erschließung werden gemäß §§ 127 BauGB aus allgemeinen Deckungsmitteln der Stadt aufgebracht. Es werden Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Kanalanschlußbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Heinsberg, den 21.08.1991

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Knarren)
Techn. Beigeordneter